

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am: 19.07.2016 Version: 01

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
 Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
 Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 Notwendige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Kontakt mit den Augen, sowie längeren Hautkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
 Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeigneten Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 SIEHE ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.
Lagertemperatur: 0 - 35°C
Lagerstabilität: Haltbarkeit 24 Monate
Zusammenlagerungshinweise
 Keine
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Dipropylenglykolmono methylether	50	310	8h

Zusätzliche Hinweise
 Keine.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
 Keine besonderen Angaben.

Augenschutz
 Bei normaler Anwendung keine Schutzbrille erforderlich.

Handschutz
 Kein Handschutz erforderlich.

Körperschutz
 Nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen
 Keine besonderen Angaben.

Atemschutz
 Atemschutz ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	fast geruchslos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	~ 8,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	~ 1,0
Löslichkeit in Wasser	völlig löslich
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nein

- 9.2 Sonstige Angaben**
 Keine.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:19.07.2016 Version: 01

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität
Keine Daten verfügbar.
- Primäre Reizwirkung**
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**
Langanhaltender Kontakt kann zu Erröten und / oder Tränen führen.
- Sensibilisierung der Atemwege / Haut**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)**
- Keimzell-Mutagenität**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Karzinogenität**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Reproduktionstoxizität**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Aspirationsgefahr**
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:**
Aquatische Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**
Verhalten in Umweltkompartimenten
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Kläranlagen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Biologische Abbaubarkeit**
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:**
Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Produkt / Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) / EWC Abfallcode:
0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

Sonstige Angaben

EAK-Code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
ADR,ADN, RID, IMDG, IATA --
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Landtransport (ADR/RID)
KEIN GEFÄHRGUT
- Binnenschifffahrt (ADN)**
KEIN GEFÄHRGUT
- Seeschifftransport nach IMDG**
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
- Lufttransport nach IATA**
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Entfällt
- 14.5 Umweltgefahren**
Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar
- UN "Model Regulation" -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EWG-Verordnung::

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.
Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Nationale Vorschriften (DE):**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

TRGS 900Arbeitsplatzgrenzwerte , Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2006.

Verordnung (EG) NR. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung 91/ 155 EWG Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie767/769/EWG, der Richtlinie767/769/EWG des Rates sowie der Richtlinie 91/155/EWG, 93/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EAK:	Europäischer Abfallartenkatalog
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWC:	European Waste Catalogue
GHS:	Globally Harmonised System
HZVA:	Herstellung, Zubereitung, Verarbeitung und Anwendung
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV :	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.